

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2022	1

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen
für das Haushaltsjahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat auf Grund des § 9 ThürKDG vom 19.11.2008 (GVBl. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. 115, 116), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	84.871.223	5.416.190	2.221.284	88.066.129
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	88.315.461	4.308.871	596.571	92.027.761
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-3.444.238	1.107.319	1.624.713	-3.961.632
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-3.444.238	1.107.319	1.624.713	-3.961.632
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-3.444.238	1.107.319	1.624.713	-3.961.632

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	80.005.909	4.766.009	987.225	83.784.693
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	77.861.425	1.908.280	33.391	79.736.314
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.144.484	2.857.729	953.834	4.048.379
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.144.484	2.857.729	953.834	4.048.379
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.351.158	418.872	1.380.000	10.390.030
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.155.167	2.238.056	430.842	18.962.381
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.804.009	-1.819.184	949.158	-8.572.351
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.545.340	0	0	3.545.340
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.545.340	0	0	-3.545.340
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	91.357.067	5.184.881	2.367.225	94.174.723
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	98.561.932	4.146.336	464.233	102.244.035
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-7.204.865	1.038.545	1.902.992	-8.069.312

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Investitionskredite wird nicht geändert.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

a) Investitionskredite

Die bisherigen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Die bisherigen Festsetzungen von Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht geändert

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherigen Festsetzungen der Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum

31.12.2022 ändert sich von bisher 285.721.971 EUR auf 285.204.577 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Nordhausen, den 24.10.2022

Stadt Nordhausen

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.10.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18.10.2022 den Eingang bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. m. § 8 Abs. 3 Satz 2 ThürKDG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 26.10.2022 bis 09.11.2022 während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Büro des Oberbürgermeisters, Rathaus, Markt 1, Zimmer 104 öffentlich aus und kann bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses eingesehen werden.

Nordhausen, den 24.10.2022

Stadt Nordhausen

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthause abzuholen.

Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.